

Aufhebung der Beschlussfassung zur
Haushaltssatzung des Städtebaulichen
Sondervermögens 198 – "Schönwalde II – Stadtumbau
Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für
das Haushaltsjahr 2019 / 2020 - B813-31/18 vom
17.12.2018 und Beschlussfassung zur
Haushaltssatzung des Städtebaulichen
Sondervermögens 198 – "Schönwalde II – Stadtumbau
Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für
das Haushaltsjahr 2019 / 2020

Einbringer		Datum	
60 Stadtbauamt		11.06.2019	
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Beratung
Bürgerschaft	Beschlussfassung	25.06.2019	Ö

## Beschlussvorschlag

- Die Bürgerschaft hebt den Beschluss B813-31/18 vom 17. Dezember 2018 zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – "Schönwalde II – Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 auf.
- Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – "Schönwalde II – Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2019 / 2020.

## Sachdarstellung

mündlich durch den Amtsleiter

## Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen	HHJahr

	(Ja oder Nein)?	
Ergebnishaushalt	Ja	2019/2020
Finanzhaushalt	Ja	2019/2020

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

# Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

## Anlage/n

1 198 – "Schönwalde II – Stadtumbau Ost"

## Haushaltssatzung

# der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

Städtebauliches Sondervermögen 198

"Schönwalde II - Stadtumbau Ost"

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ...... und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2019	und	2020	wird
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	715.138 EUR 715.138 EUR 0 EUR		593.100 EUR 593.100 EUR 0 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	O EUR O EUR O EUR		0 EUR 0 EUR 0 EUR	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	O EUR O EUR O EUR O EUR		O EUR O EUR O EUR O EUR	
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.110.038 EUR 713.938 EUR 396.100 EUR		-77.680 EUR 601.900 EUR -679.580 EUR	}

	2019	2020
<ul> <li>b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</li> </ul>	O EUR O EUR O EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
<ul> <li>c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</li> </ul>	910.000 EUR 685.000 EUR 225.000 EUR	953.901 EUR 585.000 EUR 368.901 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-621.100 EUR	310.679 EUR
festgesetzt.		

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 585.000 EUR 0 EUR.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

#### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

ρ	nt	fä	Ш	t

#### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres
betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

O EUR.

O EUR

#### § 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

### § 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Greifswald, Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister

Siegel



## BS-Beschluss öffentlich BS/2019/0004

Beschlussdatum: 25.06.2019

öffentlich:	Ja
Drucksachen-Nr.:	07/24
Erfassungsdatum:	11.06.2019

Einbringer:	
Dez. II, Amt 60	

#### Beratungsgegenstand:

Aufhebung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – "Schönwalde II – Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 - B813-31/18 vom 17.12.2018 und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – "Schönwalde II – Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	ТОР	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	25.06.2019	12.4		mehrheitlich	0	1

Egbert Liskow Präsident der Bürgerschaft

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja ⊠	Nein:	2019 / 2020
Finanzhaushalt	Ja 🖂	Nein: 🗌	2019 / 2020

## Beschlussvorschlag

- Die Bürgerschaft hebt den Beschluss B813-31/18 vom 17. Dezember 2018 zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – "Schönwalde II – Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 auf.
- 2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 "Schönwalde II Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2019 / 2020.

#### Sachdarstellung/ Begründung

mündlich durch den Amtsleiter

Ani	ag	en:

198 – "Schönwalde II – Stadtumbau Ost"